

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 13. Jänner.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Das geistige Reich der Kirche hat nach der Anordnung Jesu auch seine Beamte, wie sie der Staat hat. Es hat ein Oberhaupt, das es vertritt; es hat Bischöfe, die es regieren helfen, es hat Priester und andere Diener. Sambuga.

Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

I.

Feststellung dieses Verhältnisses durch Christus.

Abgeleitete Grundsätze.

Der Eingeborne des Vaters, voll Gnade und Wahrheit, erschien unter uns Menschen. Er verkündete uns seine göttliche Lehre, um unsere durch die Sünde verdunkelte Vernunft wieder zu erleuchten; er setzte Gnadenmittel ein, um unsern geschwächten Willen wieder zu stärken; er litt und starb für uns am Kreuze, um uns Abgefallene mit der Gottheit auszuföhnen, zu heiligen und uns zu erlösen. — Dieß sein Erlösungswerk soll in seiner göttlichen Kraft unter den Menschen bis zum Ende der Zeiten fortleben; darum wählte er Männer um sich, und rüstete und sandte solche aus in die Welt mit einem Auftrage und einer Vollmacht, wie er sie selbst vom Vater empfangen hatte. Mit dem dreifachen Charakter — eines Propheten, Hohenpriesters und Königs — ausgestattet, übertrug der Herr diese dreifache geistliche Gewalt, das Lehr-, Priester- und Hirtenamt, auch auf jene Männer, die von ihrer Sendung den Namen „Apostel“ erhielten. Unter den Aposteln stellte er Einen in der Person Petri, des Felsenmannes, zum Oberhirten auf, dem er vor Andern die Schlüsselgewalt

(Matth. 16, 19.) übergab, und die besondere Vollmacht, seine Lämmer und Schafe zu weiden (Joh. 21, 15—17.) übertrug. Diese auserwählte Apostelschaar mit ihrem sichtbaren Oberhaupt vereinigt, bildet die lehrende Kirche; die Menschen, die sich gläubig an sie anschließen, machen die lernende Kirche aus. Denkt man sich diese beiden Theile als Eine Gesellschaft geeinigt im wahren Glauben an Jesu, so haben wir den vollständigen Begriff von der Kirche, die anfangs nur klein war.

Nach dem Willen und im Sinn und Geiste des göttlichen Religionsstifters trugen die Apostel ihre empfangene Würde und Gewalt auf Andere über, denen sie die Hände auflegten. Dieß sind die Bischöfe, denen die Priester untergeordnet sind. Das Oberhirtenamt der Kirche lebt im römischen Bishofe fort, welcher von der katholischen Kirche als Nachfolger Petri anerkannt wird, weil Petrus der Kirche von Rom vorstand, und da des Märtyrertodes starb.

Auf diese Weise wurde von Jesus Christus ein Reich gestiftet, das nicht von dieser Welt, aber in dieser Welt ist — eine Kirche, welche geistliche Dinge, das Seelenheil und die ewige Glückseligkeit der Menschen, zum Endzwecke hat. Die Kirche ist demnach als eine Anordnung Gottes unter den Menschen eingeführt, und soll nach dem Willen Gottes unter ihnen durchgeführt werden. Keine andere Gewalt darf ihr hemmend und zerstörend entgegenreten.

Aber es besteht und bestund schon vor der Einführung des Christenthums in die Welt eine andere Anstalt, eine Ordnung der zeitlichen Verhältnisse, der Staat, welche

den Fortbestand und die irdische Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft zum Endzwecke hat. Die Frage ist nun: Hat Jesus Christus durch die Stiftung seiner Kirche den Staat als solchen beschränkt, oder aufgehoben? — Nein, der Sohn Gottes, welcher verkündete, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, hat dem Reiche von dieser Welt sein Dasein nicht abgesprochen und dessen Rechte nicht eingeschränkt; vielmehr hat er den Staat als eine Ordnung Gottes durch Lehre und Handlung sanktionirt. Er, der Herr Himmels und der Erde, wollte selbst im Staate geboren werden, erkannte die Obrigkeit im Lande an, gebot dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist (Matth. 22, 21.), entrichtete selbst den Tribut (Matth. 17, 24. flg.), und vor Pilatus erklärte er dessen obrigkeitliche Gewalt als eine von oben gegebene (Joh. 19, 11.). — Vom Geiste Christi geleitet, reden seine Apostel von dem Staate als einer höhern Gewalt, als einer Anordnung Gottes geradezu, und ermahnen die Gläubigen zum Gehorsame. „Seid unterthan jeder menschlichen Kreatur um Gotteswillen, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern als solchen, welche von ihm abgeordnet sind.“ (I. Petr. 2, 13, 14.) So Petrus. Noch deutlicher Paulus: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es giebt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet.“ (Röm. 13, 1.) Der Staat ist demnach im Sinne des Christenthums keine bloß menschliche, sondern eine göttliche Auktorität, und Jedermann, nicht bloß die Laien, sondern auch die Priester sind seinen Gesetzen unterworfen. Im Grundsätze und in der That wurde dieses Gebot der christlichen Religion von der Kirche stets anerkannt. Unter Andern sagt der hl. Chrysost. bei Auslegung der oben angeführten Paulinischen Stelle: „Jede Seele ist den obrigkeitlichen Gewalten untergeben; auch wenn du ein Apostel oder ein Prophet bist, oder wer du immer sein magst; denn diese Unterwürfigkeit stößt die Religion nicht um.“ —

Wenn somit die Kirche im Geiste Christi dem Staate nicht nur keine Rechte verkümmert, sondern ihn anerkennt als eine Anordnung Gottes, welcher Gehorsam zu leisten ist; so hat der Staat von ihrer Seite nicht nur nichts zu fürchten, sie muß ihm vielmehr als eine Anstalt willkommen sein, welche sein Ansehen und seine Wirksamkeit fördert. Ja, man kam von jeher hierin allgemein überein, daß die Sicherheit des Staates, der glückliche Fortbestand der menschlichen Gesellschaft, ihren eigentlichen Grund und Boden in der Religion habe, deren Trägerin die Kirche ist. Treffend ist die Stelle von Leibniz in der *Epist. censor. contra Puffendorf* 5. 4.: „Nimm die Religion hinweg, und du wirst keinen Unterthanen finden, der für das Vaterland, für den Staat, für das Gute und Gerechte,

seine Glücksgüter, seine Ehren und gar sein Leben selbst auf's Spiel setzt, wenn er mit dem Sturze Anderer sein eigenes Glück sichern und ein Leben in Ehre und Wohlstand führen kann.“ *) Bekannt ist auch das Wort des hl. Augustinus: „Nach der Hinwegnahme der Religion sind die Reiche nichts anders, als große Räuberhöhlen.“ Populär und beachtenswerth drückt sich Walter in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts hierüber also aus: „Die ausgebildete Polizei vermag die Wirkungen des simpelsten Dorfkatechismus nicht zu ersetzen.“ — Aus dem Gesagten legt sich jedem Staate schon unter dem Gesichtspunkte der Politik die Aufgabe nahe, die Religion überhaupt auf alle Weise zu schützen und pflegen zu helfen. Bekennt sich der Staat selbst zur christlichen Religion und Kirche, so ist es seine Gewissenspflicht, der Kirche nicht feindselig gegenüber zu treten, sondern sie vielmehr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schirmen und zu unterstützen.

Es fragt sich nun aber: Wenn Kirche und Staat sichtbare, in's Leben eingreifende Anstalten sind, müssen sie einander nicht hindernd entgegentreten? Sind durch sie nicht nothwendig die Elemente des Widerspruchs gesetzt? Ist nicht ein Staat im Staate? — Die ewige Weisheit kann mit ihren Anordnungen nicht in Widerspruch kommen, der Fürst des Friedens gründet nicht Anstalten, die vermöge ihrer Natur in feindselige Berührung gerathen. Die Kirche — unmittelbar, der Staat — mittelbar von Gott eingesetzt, sind wesentlich von einander unterschieden. Die Kirche hat auf der Grundlage der Christus-Religion das Heil der Seelen und ihre ewige Wohlfahrt für den Himmel im Auge; das ist ihr Endzweck, hierauf beschränkt sich ihr Wirkungskreis. Der Staat sieht es auf den äußern Fortbestand der Menschengesellschaft und auf ihr zeitliches Glück auf Erden ab; „damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen“ (I. Tim. 22.); dieß ist sein Hauptziel, dieß seine Wirkungskugel. Die Kirche, die Eine ist, alle Staaten umfaßt, an alle ihre Formen sich anschließet, betreibt vorherrschend geistliche Dinge. Der Staat, der sich in eine unabhängige Vielheit von Gewalten und in mannigfache Formen theilet, beschäftigt sich vorherrschend mit materiellen Dingen. Die Kirche redet an's Gewissen, damit der Menschenwille mit dem Willen Gottes übereinstimme, Rechtfertigung vor Gott und Seligkeit erlange; der Staat dringt auf äußere Beobachtung seines Gesetzes, damit ein geordneter Rechtszustand sich hiernieden unter den Menschen zeige. Die Kirche sucht Ueberzeugung durch's belehrende Wort;

*) „Tolle religionem et nullum invenies subditum, qui pro patria, pro republica, pro recto et justo discrimen fortunarum, dignitatum vitæque ipsius subeat, si eversis aliorum rebus ipse consulere sibi et in honore atque opulentia vitam ducere possit.“

der Staat zwingt zur Gesetzmäßigkeit, im Nothfalle selbst durch's richtende Schwert. Die Kirche hat einen mehr rein geistigen Zweck und rein geistige Mittel; der Staat dagegen einen mehr materiellen Zweck und mehr materielle Mittel. Jede dieser zwei göttlichen Ordnungen bleibt und wirkt auf ihrem angewiesenen Gebiete, ohne sich in das ihr Fremde einzumischen; denn jede hat eine mehr als schwierige und umfangreiche Aufgabe zu lösen. Beide können sich wegen ihrer wesentlichen Verschiedenheit ganz gut mit einander vertragen, ohne daß Störung eintrete. Jede ist in ihrer Art von der andern unabhängig. Es kann also gar nicht die Rede davon sein, daß die Kirche ein Staat im Staate ausmache. Nein, die Kirche ist und bleibt Kirche im Staate, so wie der Staat, Staat bleibt in der Kirche. Selbst da, wo sie einander berühren, wo Kirche und Staat, jedes seinen eigenthümlichen Zweck verfolgend, für gemeinsame Gegenstände Anordnungen zu treffen haben, bewegt sich jede dieser Gewalten in ihrem besondern Kreise. Die Kirche greift so weit und nicht weiter ein, als es nöthig ist, um auf der Grundlage der christlichen Glaubens-Sitten- und Heilsmittellehre Bürger für das Himmelreich zu erziehen und zu bilden; und des Staates Wirksamkeit erstreckt sich so weit und nicht weiter, als es nöthig ist, um einen geordneten Rechtszustand, Wohlstand und Sicherheit des Menschen auf Erden aufrecht zu erhalten.

Sind Kirche und Staat, dem Geiste und dem Leibe des Menschen gewissermaßen vergleichbar, als zwei Theile auseinander gehalten, so treffen sie doch wieder als ein großes Ganzes nach göttlicher Anordnung zusammen. Beide mit einander verbunden, vertreten vollkommen alle Bedürfnisse der Menschheit für Zeit und Ewigkeit. Die Kirche weist auf den Staat als auf eine göttliche Anordnung hin, der man nicht bloß aus Furcht vor Strafe, sondern des Gewissens wegen zu gehorchen hat; sie erzieht und bildet die Gläubigen aus den reinsten religiösen Beweggründen zur Gewissenhaftigkeit, welche äußerlich die Legalität zum Gefolge hat. Der Staat seinerseits begründet im sozialen Leben einen äußern Rechtszustand, welcher die Vorbedingung und Vorstufe zur Sittlichkeit ist. „Der Anfang eines guten Lebens ist Gerechtigkeit üben.“ (Sprüchw. Salomons 16. 5.) Der Staat hält die Verbrecher im Zaume, und zwingt sie durch Strafe zur Anerkennung einer höhern Ordnung, und bereitet so für den höhern Zweck der Kirche vor; denn „oft suchen die Menschen,“ wie Papst Leo der Große, Epist 15. ad. Turib. sagt, „das Heilmittel der Seligkeit, wenn sie fürchten, daß die körperliche Strafe über sie kommen werde.“ Der Staat schützt dann noch positiv die Kirche wider Angriffe von Außen, und fördert ihre Bestrebungen mit seinen materiellen Mitteln; „hilft denen, die das Gute wollen, und so dient das irdische Reich dem himmlischen“ (Gregor der

Große). So führt also auch der Staat die Menschheit mittelbar ihrer höhern Bestimmung näher, was die Kirche unmittelbar anstrebt. Kirche und Staat bilden also ein harmonisches Ganzes und sollen daher einträchtig zum Heile des Menschengeschlechts zusammenwirken.

Nach dieser auf Schrift und Tradition gegründeten Auffassung von Kirche und Staat wollen wir das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wie es sich im Zeitverlaufe zeigte, in großen Ueberblicken geschichtlich darstellen. Wir werden sehen, wie Kirche und Staat in wechselseitiger Beziehung auf einander einwirkten; wie die Kirche, wenn sie auch ihre Eine hohe Idee nie aus den Augen verlor, dennoch nach verschiedenen günstigen oder ungünstigen Staatszuständen, nach dem verschiedenen Kulturzustande der Völker eine vielfach verschiedene äußere Gestaltung annahm. Wir betrachten das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nach 3 Hauptdaten: 1. Im römischen Reiche, zuerst unter den heidnischen und dann unter den christlichen Kaisern. 2. Im germanischen Reiche das Mittelalter hindurch. 3. In den europäischen Reichen überhaupt beim Uebergange aus dem Mittelalter in die neue und neueste Zeit.

Die Carbonari in Italien. Gregor XVI., Pius IX.

Der „neuen Sion“ wird aus Rom geschrieben: „Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bildete sich in Unteritalien (in den Abruzzen, Königreich Neapel) ein Verein unter dem Namen: Carbonari (Kohlenbrenner), — weil viele der ersten Anhänger dieß Geschäft übten. — Ihr Stifter hieß Capobianco. Die Mitglieder erkannten einander dadurch, daß sie sich, wenn sie einander begegneten, die Hände reichten und mit dem Daumen gegenseitig ein Kreuz auf die Hand drückten. Ursprünglicher Zweck der Secte war: „Unabhängigkeit der italienischen Staaten von fremder Gewalt.“ Unter der Fremdherrschaft verstanden sie damals die Franzosen, welche Oberitalien, Rom und Neapel besetzt hatten. Kaum waren aber die Gallier aus dem Lande gejagt und die rechtmäßigen Herrscher wieder eingesetzt, so hielten es die Carbonari für ihre Pflicht, auch gegen diese zu agiren, namentlich gegen die Deutschen, welche Oberitalien beherrschten, und ihr Wahlspruch lautete nun: Si deve vendicare l'agnello ucciso dal lupo — man müsse das vom Wolfe getödete Lamm rächen. — Das getödete Lamm war ihnen Christus, der Wolf — oder die Wölfe — die Regenten, von denen sie behaupteten, daß sie der katholischen Religion die größten Hindernisse in den Weg legten. Dadurch erlangten sie beim Volke gewaltigen

Einfluß und Alles drängte sich herbei, um Mitglied dieses Vereines zu werden. Der Hauptsitz war im Neapolitanischen; Verzweigungen in Macerata (römisches Gebiet) und Bologna, selbst in der Lombardei und in Piemont. Der gegenwärtige, treulose König war selber ein eifriges Mitglied, bis zu seiner Thronbesteigung. Welch schmachlichen Ausgang die ausgebrochene Revolution in Neapel nahm, ist bekannt: die Regierung siegte. Pius VII. erließ eine Bulle (*Ecclesiam a Jesu Christo fundatam* — 21. Septbr. 1821) und bannte darin ihre Mitglieder. Dadurch erlitt die Sekte den Todesstoß — aber nur für den Augenblick. Was man von ihrer Seite früher fast öffentlich trieb, geschah nun im Geheimen von den vielen Mitgliedern, die zurückblieben; mehrere der Rädelsführer wanderten aus, um nicht dem Arm der Gerechtigkeit zu verfallen. Unter diesen befand sich der aus Carrara gebürtige Pelegrino Rossi. Er suchte in der Schweiz ein Asyl. Seine hervorragenden Talente verschafften ihm in Genf bald eine ehrenhafte Stellung.*) Um eine vornehme Calvinistin heirathen zu können, trat er selbst zum Calvinismus über (so erzählt die Allgemeine Zeitung im Jahr 1846.) Als sein Freund Guizot in Frankreich an's Ruder kam, zog er Rossi nach Paris, und verwendete ihn zu den wichtigsten Aemtern; ja Guizot und Louis Philipp trieben die Sache so weit, daß sie Rossi, den aus Italien Verbannten und Exkommunizirten Carbonari-Häuptling, als französischen Gesandten beim heiligen Stuhle accreditirten! Rossi benahm sich als solcher allerdings gut, so zwar, daß er nach der Thronbesteigung Pius IX. selbst als ordentlicher französischer Botschafter ernannt wurde. Mit dem Sturze Louis Philipps und Guizots fiel auch Rossi. Jedoch dieser trat in römische Dienste, und weil kein Mann Roms im Stande schien, den politischen Stürmen und Winden gebieten zu können, als Rossi's Geist und Einsicht, so hielt man es für das einzige Mittel, ihm das Ruder des Staates anzuvertrauen. Er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollkommen. Allein dem neu erwachten Carbonarismus sollte er unterliegen! Es ist doch eine eigene Nemesis gegen die weltweisen Politiker im Jahre 1848 offenbar geworden! Die Revolution frisst ihre eigenen Kinder!

Gregor XVI. bestieg unter der Revolution den Stuhl Petri. Die Unterdrückung derselben dankte Gregor den Desreichern. Zahlreiche Hinrichtungen und noch zahlreichere Landesverweisungen waren die Folge davon. Dieß wohlverdiente Loos traf talentvolle Männer, wie Gallotti, Sereni u. A., die jetzt an der Spitze der Regierung stehen. Ein großer Theil der Bevölkerung des Kirchenstaates war

daher dem Papste Gregor sehr abgeneigt und das ganze Italien harrete mit Ungeduld auf den Tod des großen Papstes, um neuerdings revolutioniren zu können. Ich habe mich über diese Mißstimmung tagtäglich nicht nur in Rom, sondern in den meisten Provinzen persönlich überzeugt. Und das unsinnige und kein Maas kennende Lästern gegen den kaum entseelten Papst im Juni 1846 zeigte offenbar, daß auf diesem Wege — der Strenge — nicht mehr fortgefahren werden dürfe. Deshalb betrat Pius IX. den Weg der Güte; rief die 2500 Verbannten zurück; berief Provinzialstände, um ihn bei der weltlichen Regierung des Kirchenstaates zu unterstützen, und gab endlich — da er nimmer anders konnte, seinem Volke eine Konstitution. Der Krieg gegen Oestreich sollte nun erklärt werden — so wollten's die Minister — der Papst aber protestirte feierlich dagegen, und von diesem Augenblicke an wendete sich das Blatt. Die scheinbare Liebe und Anhänglichkeit an Pius ging in Haß über und die Ernennung Rossi's zum Minister, um Ordnung herzustellen, war der letzte energische Schritt, den sich die Carbonari nicht mehr wollten gefallen lassen. Rossi's Ermordung beschleunigte des Papstes Kampf mit den Uebelsgeinten seines Staates. Seine Flucht nach Gaëta ist der Commentar zu seiner frühern Protestation, sich nicht an die Spitze der italienischen Bewegung zu stellen, ja gar keinen Antheil nehmen zu können und zu dürfen. — Pius war zu gut — *é troppo buono* — er ist zu gut! hieß es von Vielen schon bei seiner Thronbesteigung. Jedoch Pius wird — wir hoffen es zuversichtlich — wieder im Triumphe in Rom einziehen, während seine Feinde, die sich jetzt in Rom breit machen, sicherlich dem Untergange zueilen. Wer Andern eine Grube baut, fällt selbst hinein! Gott erhalte unsern guten Papst Pius! Beten Sie für ihn, daß Gott die Zeit seiner Prüfung abkürzen wolle!“ —

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Genf. Am 27. Dezember fanden im Gr. Rathe Interpellationen statt, wegen der Theilnahme der Regierung Genfs an den Beschlüssen der Freiburger-Konferenz gegen den Bischof Marilley &c. Herr Dufresne forderte Aufschlüsse über diese Theilnahme und sagte: „der hochw. Herr Marilley sei in den Augen der Katholiken Genfs kein Rebelle, sondern ein hochherziger Vertheidiger ihrer Gewissensfreiheit; sie betrachten ihn als ihren rechtmäßigen Bischof, den keine weltliche Macht ihnen nehmen, oder seines bischöflichen Charakters, seiner geistlichen Gewalt berauben könne; die katholische Bevölkerung des Kantons gerathe in Unruhe und Besorgniß, da sie sehe, daß die Regierung

*) Er bearbeitete damals den Entwurf einer neuen Bundesverfassung für die Schweiz, welche aber, besonders durch das Veto des Luzerner- und Tessinervolkes, verworfen wurde.

Genfs sich in diese beklagenswerthe Angelegenheit durch ihre Sympathien für die Regierung von Freiburg, welche die Freiheit vernichtet habe und nach Willkür und durch Schrecken herrsche, habe hineinziehen lassen. Herr Chaulmontet betrachtete die Sache vom politischen Gesichtspunkte und zeigte das gesetzwidrige und rechtlose Betragen gegen den hochw. Bischof im hellsten Lichte. — James Fazy, Vizepräsident des Staatsrathes, erwähnte in seiner Antwort: „Das Verfahren gegen Herrn Marilley sei nur eine Polizeimaßregel gewesen; man habe ihn nicht seines bischöflichen Amtes entsetzt; einige Zeit von seinem Lande abwesend zu sein, sei kein so großes Uebel. Wenn man nicht zuviel Aufsehen mit dem Martirium des armen Bischofs von Freiburg mache, könne Alles gütlich beigelegt werden. — Es gebe nicht einmal ein Bisthum von Lausanne und Genf; es existire ja keine Bulle dafür, es gebe kein Domkapitel, keine Kathedrale, was doch die kanonischen Gesetze fordern! — Es sei daher ein Konkordat nothwendig, was ja nicht ohne den Papst geschlossen werden würde“ u. u. — Damit hatte die Sache ein Ende. (*Allez-vous-en, Messieurs, la pièce est jouée, vous en avez pour votre argent, nous sommes contents de nous et il vous est defendu de ne pas l'être*, denkt Herr Fazy.)

— Luzern. Der Eidgenosse will die sieben Geistlichen nicht begnadigt wissen; sie sind Sünder, die sich bessern müssen, bevor ihnen der Große Rath seine Gnade zuwenden kann. Dagegen verdienen die Freischaaaren sobald als möglich entschädigt zu werden; ihre Absicht war edel, und ihr Unternehmen „Nothwehr gegen ungerechte, raubgierige Gewaltthäter.“

Der Regierungsrath hat im Einverständniß mit dem bischöf. Ordinariat beschlossen, in St. Urban eine Pfarrei zu errichten.

Radikale Zeitungen amüsiren ihr Publikum mit der Nachricht, im Kloster Eschenbach seien alle Leitern mit Ketten angebunden worden, damit Niemand aus dem Kloster über die Mauern entweichen könne.

— Schwyz. Der hochw. Herr Bischof von Chur hat in einem Rundschreiben die Geistlichen des Kantons ermahnt, sich besonders den religiösen Unterricht der Jugend anzuwenden zu lassen.

— St. Gallen. In ähnliche Lage, wie Herr Frei, *) sind durch Regierungsmaßregeln die H. Pfarrer Umberg von Flums und Pfarrer Wäspe von Walde versetzt worden. Des Landes verweisen konnte man sie zwar nicht, weil sie St. Gallische Bürger sind, aber das hoheliche Plazet wurde auch ihnen entzogen und darnach jedwede pfarramtliche Funktion untersagt.

*) Siehe Kirchenzeitung 1848, Nr. 7.

Nach der Organisation, welche die Besorgung der konfessionellen Angelegenheiten festsetzt, hat der kl. Rath über jede Wahl auf eine geistliche Pfründe, die von Gemeinden oder Korporationen ausgeht, sein Plazet auszusprechen — aber dieses Einmischungs-Recht des kl. Rathes bezog sich nach bisheriger Auffassung nur auf das formelle der Wahlen, der kl. Rath hatte zu untersuchen, ob die präsentirte Person die zur Wahl erforderlichen Eigenschaften besitze, aber ob sie *grata* (genehm) sei oder nicht, das hatte die Staatshoheit nicht zu untersuchen und daher auch kein Plazet zu verweigern. Erst in der neuesten Zeit ist unserer Regierung beigegeben, jenem Plazet die weitere Bedeutung zu geben, daß dasselbe auch auf das Materielle der Wahl ausgedehnt wurde. Daß das nachgesuchte Plazet einer jeweiligen Wahl nicht bloß verweigert, sondern dem in seinem priesterlichen Wirkungskreis Eingetretenen jeden Augenblick auch wieder entzogen werden könne, das war eine weitere willkürliche Folgerung aus jener willkürlichen Gesetzesinterpretation. Nach diesen Maximen, welche der kl. Rath ausdrücklich unter Bestimmung der radikalen Mehrheit des Großen Rathes proklamirte, hat die Regierung das Recht, die befründeten Geistlichen jeden Augenblick ihrer amtlichen Verrichtungen zu entheben, ohne für eine solche Maßregel andere Gründe, als ihr hoch. Belieben zu haben.

— Waadt. Nach dem „Nouvelliste Vaudois“ sind Schritte gethan worden, um die Entfernung des hochw. Herrn Marilley von Divonne zu bewirken. Es ist also den humanen Herren nicht genug, durch eine Art von Cabinetsbefehl (*lettre de cachet*), den Bischof eingekerkert, ihn über die Gränze der Schweiz hinausgestoßen, und ihm untersagt zu haben die Luft des Vaterlandes einzuathmen; sie beunruhigen ihn auch in dem Asyl, das ihm fremde Gastsfreundschaft gewährt.

Nach dem „Journal de l'Ain“ war Hr. Bachelor, der im Gr. Rathe zu Lausanne von Aufhängen des Bischofs an eine Laterne gesprochen, beauftragt, denselben von Chillon wegzuführen; er ließ ihn einen Weg von 12 Stunden machen, da 2 Stunden hingereicht hätten, ihn an die Gränze von Savoyen oder von Wallis zu führen. Es war der Wunsch des Bischofs, an die nächste Gränze geführt zu werden; aber er sollte den Kelch bis auf die Hefen trinken.

Am Neujahrstage wurden zu Vivis von maskirten Leuten die Zeremonien der katholischen Kirche lächerlich gemacht; am Tage darauf, da gerade Markttag war, und viele Freiburger sich einfanden, wurde der Scandal erneuert; auch das genügte nicht, die Maskerade zog nach Lausanne, und trieb auch dort ihr ärgerliches Wesen. Ein Druckblatt „Gebote der rothen Republik“ wurde dabei ausgegeben, welches die Gebote Gottes auf infame Weise parodirte, und in den schmutzigsten Ausdrücken Unzucht und Ehebruch pre-

bigte. In Vivis soll sich ein Staatsrath an diesen Schändlichkeiten ergötzt haben, und der „Nouvelliste Vaudois“ nimmt sie in Schug.

— Wallis. Der hochw. Bischof von Sitten hat ein Rundschreiben an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese erlassen, worin er dieselben zum Gebete für Pius IX. auffordert. Er verordnet darin, die Priester sollen bei der hl. Messe die Kollekte für den Papst beisetzen; beim Gottesdienst solle der 19. Psalm gesungen und die Gebete: „pro Papa, Concede, Deus qui culpa offenderis“ beigelegt werden; die Seelsorger sollen ferner die Gläubigen ermahnen, für den hl. Vater Privatandachten zu verrichten.

Italien. Gaëta. Im geheimen Consistorium, vom 11. Dezember, wurden folgende kirchliche Beförderungen vorgeschlagen:

Hrn. Joh. Maria Mathias Debelai, Bischof von Troyes, zum Erzbischof von Avignon.

— Raphael Montalcini zum Erzbischof von Santa-Severina.

— Christoph Florentia Roett, Priester aus der Diözese Straßburg, zum Bischof von Fulda.

— Anton Magrini, zum Bischof von Terni.

— Patr. Kav. de Mourra, zum Bischof von St. Joh. de Capoverde.

— Joh. Bapt. Malou, zum Bischof von Brügges.

— Pet. Ludw. Coeur, zum Bischof von Troyes.

— Jul. Meirieu, zum Bischof von Digne.

— Wilh. Maria Renaldi, zum Bischof von Vignerol.

— Leon. Moccia, zum Bischof von Gallipolis.

— Em. Maronico, zum Bischof von Galtelly-Noro.

— Jos. Maria Mucedola, zum Bischof von Conversano.

In einem zweiten Consistorium vom 22. Dezember wurden mehrere Bischöfe präconisirt.

Unterm 17. Dezember hatte der hl. Vater folgende Protestation erlassen, welche allen europäischen Regierungen mitgetheilt worden:

Pius IX.

„Nachdem Wir durch göttliche Fügung, so zu sagen, wunderbarer Weise ungeachtet unserer Unwürdigkeit zu der päpstlichen Würde erhoben worden, war es eine unserer ersten Sorgen, die Eintracht unter den Unterthanen des Kirchenstaates zu fördern, den Frieden unter den Familien zu befestigen, und ihnen alles mögliche Gute zu thun, so viel von uns abhing, den Staat zum Wohlstande und zur Ruhe zu führen. Aber die Wohlthaten, welche Wir unseren Unterthanen zu beweisen bemüht waren, und die freiesten Institutionen (les institutions les plus larges), mit welchen Wir ihren Wünschen entgegen gekommen sind; Wir müssen es offen sagen, haben, weit entfernt ihnen Dank-

barkeit und Erkenntlichkeit einzufößen, wie wir erwarten durften, unserm Herz nur Mißvergnügen und mannigfache Bitterkeiten von Seite der Undankbaren gebracht, deren Anzahl Unser väterliches Auge so gerne sich vermindern sähe!

Jetzt sieht alle Welt, auf welche Weise man unsere Wohlthaten vergolten, wie man unsere Zugeständnisse mißbraucht, und den Sinn Unserer Worte verdreht hat, um das Volk irre zu leiten, so daß von gewissen Menschen gerade diese Wohlthaten und Conzessionen als Waffen zu den gewaltthätigsten Freveln gegen unsere souveräne Gewalt und die weltlichen Rechte des hl. Stuhls gebraucht worden sind.

Unser Herz sträubt sich, ausführlich die letzten Ereignisse von dem 15. Nov. an auseinander zu setzen, an welchem ein Minister, der unser Vertrauen besaß, am lichten Tag durch die Hand eines Meuchelmörders getödet wurde, welchem Mörder eine Schaar rasender Feinde Gottes und der Menschen, der Kirche und jeder rechtlichen bürgerlichen Verfassung mit noch größerer Barbarei Beifall gab. Dieses erste Verbrechen eröffnete eine Reihe von Frevelthaten, welche den folgenden Tag mit ruchloser Frechheit verübt wurden. Diese Frevelthaten haben sich bereits den Abscheu aller rechtschaffenen Menschen unseres Staates, Italiens, Europas zugezogen; sie werden sich den Abscheu der andern Welttheile zuziehen; deswegen können Wir unserm Herzen den Schmerz ersparen, sie hier anzuführen. Wir waren genöthigt, uns von dem Orte zu entfernen, wo sie verübt worden, wo die Gewaltthätigkeit Uns hinderte, ihnen zu steuern, und wo Wir darauf beschränkt waren, mit den Rechtschaffenen zu weinen, diese traurigen Ereignisse und die noch traurigere Unmacht zu beklagen, Gerechtigkeit gegen die Urheber dieser abscheulichen Verbrechen zu üben. Die Vorsehung hat Uns in die Stadt Gaëta geführt, wo Wir Uns in vollkommener Freiheit befinden, und wo Wir unsere Protestationen gegen die genannten Gewaltthätigkeiten und Frevel, die Wir zu Rom selbst, vom ersten Augenblicke an, vor den Gesandten der Höfe Europa's und anderer entfernten Nationen gemacht, feierlich erneuert haben. Durch den nämlichen Akt haben Wir, ohne den von Uns gemachten Institutionen im mindesten Eintrag zu thun, eine rechtmäßige stellvertretende Regierung ernannt, damit in der Hauptstadt so wie im ganzen Staate für den ordentlichen Gang der öffentlichen Angelegenheiten, so wie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums unserer Unterthanen gesorgt wäre. Wir haben ferner die Sitzung der beiden Kammern prorogirt, die unlängst berufen worden, die unterbrochenen Beratungen fortzusetzen. Diese Unsere Beschlüsse, weit entfernt, die Ruhestörer und die Urheber der ruchlosen Gewaltthätigkeiten, die Wir erwähnt haben, zu ihrer Pflicht zurückzuführen, waren für sie der Anlaß, zu noch größern Freveln zu schreiten; denn indem

sie sich der Rechte der Souveränität, die nur Uns zukommen, anmaßten, haben sie durch das Mittel der beiden Kammern in der Hauptstadt eine ungesegliche Regierungskommission, unter dem Namen einer provisorischen und obersten Staats-Junta eingesetzt, was sie durch einen Akt vom 12. dieses Monats bekannt gemacht haben. Die Pflichten unserer souveränen Macht, die Wir nicht außer Acht lassen dürfen, der feierliche Eid, mit welchem Wir im Angesicht Gottes gelobt haben, das Patrimonium des hl. Stuhles zu bewahren, und es ungeschmälert unsern Nachfolgern zu hinterlassen, nöthigen Uns, unsere Stimme feierlich zu erheben, und vor Gott und der Welt gegen dieses große und ruchlose Attentat zu protestiren. Alle unsere Unterthanen, welchen Ranges oder Standes sie seien, sollen daher wissen, daß es zu Rom und im ganzen Umfange des Kirchenstaats keine rechtmäßige Gewalt giebt oder geben kann, welche nicht ausdrücklich von Uns ausgeht; daß Wir aus eigener höchster Entschließung unterm 27. Nov. eine einseitige Regierungskommission eingesetzt haben, und daß dieser ausschließlich die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bis zu unserer Rückkehr, oder bis Wir eine andere Verfügung getroffen, zukömmt.

Gegeben zu Gaëta, den 17. Dezember 1848.

Pius P. P. IX.

Wichtig ist auch, daß die diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich wiederum angeknüpft worden. Ein österreichischer Gesandte ist nach Gaëta gekommen; dagegen ist von Seite des Papstes ein Kardinal als Abgeordneter am Hoflager zu Olmütz erschienen.

— Rom. Aus der provisor. Junta, bestehend aus Corsini, Galletti, Camerata, ist der erstere ausgetreten. Viele Deputirte haben Rom verlassen, so daß die zu einem Beschlusse erforderliche Anzahl nicht mehr vorhanden war. Darauf dekretirte das sogenannte Ministerium am 29. Dez. die Berufung einer konstituirenden Versammlung, wozu die beiden Triumviren und die noch anwesenden Deputirten ihre Beistimmung gaben. Darauf in der Stadt bezahlter Jubel, Kanonendonner, Illumination.

Bologna weist beharrlich jede Theilnahme an den illegalen Schritten der Demagogen in Rom von sich.

In Rom selbst erscheinen da und dort Zeichen, daß ein besserer Geist erwacht oder sich ermannt. Einige Bataillone der Bürgergarde protestiren gegen die Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung. Am 24. Dezember erschien ein solches Bataillon auf dem Exercierplatz mit dem Panner Pius IX. — Gallieno, der Chef der Bürgergarde, hat seine Entlassung eingegeben.

Die wenigen, dem Papst ergebenen Journale nehmen einen muthigern und weniger düstern Ton an. Der „Costituzionale“ hat den Katholiken aller Länder für ihre

Ergebenheit gegen den hl. Vater öffentlich gedankt, und in einer seiner jüngsten Nummern hat er das schöne Pastoral-schreiben des Erzbischofs von Florenz über die Leiden des Statthalters Jesu zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankreich. Als am Neujahrstage das diplomatische Korps von dem wirklichen Präsidenten der Republik, Ludwig Napoleon, empfangen wurde, trat derselbe auf den päpstlichen Nuntius zu, und sagte ihm: er hoffe, der Papst werde bald wieder in die Herrschaft über den Kirchenstaat eingesetzt werden. Schon vor seiner Erwählung zum Präsidenten hatte er an den päpstlichen Nuntius geschrieben, daß er es tief bedaure, daß sein Vetter, der Fürst von Canino (einer der ärgsten Wähler zu Rom) es nicht einsehe, daß die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des ehrwürdigen Hauptes der Kirche mit der Würde des Katholizismus zusammenhänge.

In der Sitzung der Nationalversammlung wurde für den hochw. Erzbischof von Bourges, der unlängst zur Würde eines Kardinals erhoben worden, ein Kredit von 10,000 Fr., des gewöhnlichen Gehalts eines Kardinals, verlangt. Dagegen trat der Deputirte Marchal auf, nannte das Amt eines Kardinals eine Sinecure, und forderte Streichung des Kredits. Gegen ihn sprachen mit Kraft und Würde der Deputirte Karl Dupin, und der Minister des Kultus, Herr Fallou. Der Kredit wurde mit 434 gegen 181 Stimmen bewilligt.

— Die Staats- und Universitätschulen sind in Frankreich in den letzten zwei Jahren in einen Zustand wahrhaft grauenhafter Verwilderung versunken. Vor einigen Tagen haben in drei Kollegien in Paris wieder meuterische Auftritte stattgefunden. An allen Wänden malen und schreiben die Knaben ihre Gedanken hin, die natürlich ganz für die äußerste Bergpartei schwärmen; es lebe Robespierre! es lebe die Guillotine! es lebe Proudhon! werden von ihnen in allen Tonarten variirt; zu geschweigen der Abscheulichkeiten, die im Sittlichen täglich vorkommen. Die Verderbtesten wurden leghin freilich fortgeschickt; aber den armen Eltern werden auch statt ihrer Söhne, bubenhaft verwilderte Banditen in's Haus geworfen, denen das Laster aus den Augen sieht und die vielleicht nie, auch unter der besten Leitung nicht mehr, von diesen ersten Eindrücken zurückkommen.

— An Weihnachten hielten die Kommunisten und Sozialisten Bankette in Form von Gottesdienst, wobei gräuliche Gotteslästerungen als Toaste auf die den Christen heiligsten Personen, ausgesprochen wurden.

— In der Diözese Cambrai sind im Jahr 1848 vier und zwanzig Protestanten zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Großbritannien. In England und Irland sind

zahlreiche Versammlungen gehalten worden, um Ergebnissadressen an den hl. Vater zu berathen. Den 30. Dez. fand zu Dublin eine zahlreiche Versammlung statt, in welcher die Entrichtung eines Peterpfennigs an den Papst einmüthig beschlossen wurde.

Deutschland. In Mainz wurde viel von einem Kinderraupe gesprochen, welcher an einem Mädchen verübt worden sein sollte. Die Sache verhielt sich so. Ein eilfjähriges Kind war von seiner Tante zu den englischen Fräulein gebracht worden, um es von seinem Vater zu entfernen; wegen der schlechten Aufführung desselben waren die Kinder durch richterlichen Spruch der väterlichen Gewalt entzogen, und unter Vormundschaft gesetzt worden. Radikale Blätter hatten auch da die Jesuiten gewittert, obschon es in Mainz und der Umgebung keine Jesuiten giebt; sie sollten das Kind in's Kloster praktizirt haben, um seine Erbschaft zu erschleichen!

— **München.** Joh. Georg Huber, Religios und Priester, der vom Katholizismus abgefallen war, ist reumüthig zu demselben zurückgekehrt, und gelobt in einer öffentlichen Schrift (15. Dez.), daß er während seines ganzen Lebens sich bemühen werde, das gegebene Aergerniß wiederum gut zu machen.

Am 10. Dezember verreisten von München mehrere Schulschwestern nach Amerika.

Der König von Baiern hat an seinen Gesandten in Rom, Grafen von Spaur, der so viel für die Befreiung des hl. Vaters aus den Händen der Meuterer gethan, folgendes Schreiben geschickt:

„Ich habe ihren Bericht vom 30. des vorigen Monats über die glückliche Befreiung Sr. Heiligkeit des Papstes und dessen Ankunft in Gaëta mit der höchsten Theilnahme gelesen. So groß der Schmerz war, den Ich bei der Nachricht von den gegen das geheiligte Oberhaupt der katholischen Kirche von einer verbrecherischen, pflichtvergessenen Partei verübten Gewaltthätigkeiten und von dem schwarzen Uldanke empfunden, mit welchem diese Partei die von Seinem liebevollen wohlwollenden Herzen im reichsten Maße gespendeten Gaben und Wohlthaten vergolten hat, und so tief die Bekümmerniß ist, womit die dem hl. Vater auferlegte Nothwendigkeit vor weiteren Gewaltthätigkeiten außerhalb seiner Staaten Schutz und Sicherheit zu suchen, Mich, wie jeden treuen Sohn der katholischen Kirche hat erfüllen müssen, so haben doch jener Schmerz und diese Bekümmerniß die wohlthuendste Linderung in der Kunde von der glücklich vollbrachten Rettung des Stellvertreters Christi auf Erden gefunden, und ich danke der göttlichen Vorsehung noch besonders dafür, daß sie Meinen Gesandten zum

Werkzeug dieser Rettung ausersehen hat. Sie haben, Mein lieber Graf, durch den Eifer und die Umsicht, und durch die furchtlose Hingebung, mit welcher Sie dem gefährvollen und für unsern hl. Vater wie für die gesammte katholische Christenheit hochwichtigen Unternehmen sich unterzogen, und dasselbe zum glücklichsten Ausgange geführt haben, auf das Vollkommenste Meinen Absichten und den Gesinnungen entsprochen, die Mich für Se. päpstliche Heiligkeit beseelen; Sie haben dabei ganz im Sinne der Weisung gehandelt, welche Ich Ihnen unterm 20. Mai d. J. für den Fall ertheilt habe, wo Ihre Dienste dem heiligen Vater von Nutzen sein könnten. Mit Vergnügen drücke Ich Ihnen Meine volle Anerkennung aus, und indem Ich Mir vorbehalte, Ihnen für die geleisteten werthvollen Dienste ein besonderes Merkmal Meiner Gnade und Zufriedenheit zu verleihen, versichere Ich Sie gerne jener wohlwollenden Gesinnungen, womit Ich bin Ihr wohlgewogener König (g3.) Max. Nymphenburg, 16. Dez. 1848.“

Ägypten. Unlängst wurde in Alexandrien das erste christliche Geläute im ottomannischen Reiche gehört, was man der liberalen Politik Mehemed Alis zu verdanken hat. Es war in einer von den Jesuiten erbauten Kirche.

In der Verlags-Buchhandlung der Kirchenzeitung erscheint:

Sonntagsblatt für das katholische Volk

wöchentlich einen halben Bogen stark und kostet in Solothurn vierteljährlich 4 Bg., durch die Post halbjährlich 10 Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 20 Bagen.

Bestellungen nehmen alle Postämter u. Buchhandlungen an.

☞ Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Zweites Monatsheft Dezember

der

Kirchenzeitung für die katholische Schweiz.

☞ Gütige Einsendungen für die Kirchenzeitung beliebe man entweder an hochw. Hrn. Stadtbibliothekar Hänggi oder die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn zu adressiren.